

- Das. Nau, zthr. Münzg. 13., jetzt Schäferstr. 14.
S. 186. Sp. 1. als Schank- u. Speisewirth in Zu-
wachs: Welde, Borng. 1.
Das. unter 2a. Lokmann, Maschinenhausstr. 2., zu
streichen.
Das. unter 2b. Klath, Borng. 1., desgl.
S. 186. Sp. 2. Lindner, Fischerg. 6., verstorben. —
Reinknecht, am See 44., verstorben.
Das. Sp. 3. Kiemer Hausmann, jetzt auch Sattler
und Täschner, zthr. gr. Brüderg. 4., jetzt Breite-
straße 1.
S. 189. Sp. 2. als Schmidt (nach Biedermann) ein-
zurücken: Borsdorf, Friedrichstr. 23.
Das. Schnittwaarenhändler Hoffmann, jetzt Schützen-
gasse 35.
Das. Sp. 3. Schuhm.-Inn.-Schreiber Siegert, Schef-
felg. 32., verstorben.
S. 191. Sp. 3. Schuhmachermstr. Jost, Kreuzstr. 18.,
verstorben.
S. 193. Sp. 1. Schuhmachermstr. Niesel, jetzt Schä-
ferstraße 52.
Das. Sp. 3. Schuhmachermstr. Welsche, Neustadt
a. d. Kirche 2., verstorben.
S. 194. Sp. 2. als unzüchtige Schuhmacher in
Zuwachs:
Damenschuhmacher Wollmar, Briesnitzstr. 31.
Herren- u. Damenschuhmacher:
Grübe, Freiburgerpl. 11., Bert. a. d. Altm.
Hornuff, Weißeritzstr. 27.
Müller, C. Ernst, Breitestr. 13.
Noël, Seminarstr. 11.
Reißig, Frieseng. 1.
Weiß, Bischofsweg 16.
S. 196. Sp. 2. in Zuwachs: Strohhutfabrik. Gut-
mann, F. A., Pillnitzerstr. 43.
Das. Strohhutfabrik. Pauly, jetzt H. Bachhoffstr. 10.
S. 198. Sp. 2. Tischlermstr. Chstn. Sfrd. Busch, jetzt
Flemmingstr. 16.
Das. Tischlermstr. Th. Heyde, jetzt Struvestr. 5.
Das. einzurücken: Tischlermstr. Hacker, Mittelg. 27.,
von Ostern an: Reinhardtstr. 16.
Das. Sp. 3. Tischlermstr. Kleinpaul, gr. Plauen-
schegasse 11., verstorben.
S. 199. Sp. 1. Hofkunstmaler Türpe, Marienstr.
24. u. 25., jetzt K. Hoflieferant.
S. 199. Sp. 2. bei den unzüchtigen Tischlern in
Zuwachs:
Berger, H. Brüderg. 15., v. Ostern an: Lange-
gasse 18.
Heber, gr. Oberseerg. 34., Werkst. das. 36.
Kleinpaul, gr. Plauenscheg. 11.
S. 200. Sp. 3. bei den unzüchtigen Kleinuhrmachern
in Zuwachs:
Berthold, Rhänitzg. 8.
Jänicke, Dohnaplatz 11.
S. 201. Sp. 1. Bergolder Dertel, jetzt Flemming-
straße 11.
Das. unter Victualienhändler in Zuwachs:
Albert, verehel., Pirnaschestr. 45.
Braun, verehel., Johannisstr. 11.
Das. Sp. 2. in Zuwachs: Dudler, recte Riegler,
Mittelg. 27. — Geißler, Dppellstr. 4.
Das. Sp. 3. zu streichen: Hacker, Mittelg. 27. pt.
Das. Hamann, verw., jetzt Rampeschestr. 22., Bert.
am Backhose.
S. 203. Sp. 1. Piesche, jetzt Räcknitzstr. 1.
Das. Sp. 2. Butterhändler Raumann, Briesnitzstr.
21., zu streichen.

- Das. Rieger, Zahnsg. 22., verstorben; dafür: dessen
Wittwe.
S. 204. Sp. 1. unter Holz- u. Kohlenhändler ein-
zurücken: Buhle, Hechtstr. 15.
Das. bei Raumann, Maunstr. 46., zu lesen Rau-
mann, verw.
Ebenso bei Waltherr, Langeg. 4., zu lesen Waltherr, verw.
S. 205. Sp. 3. unter Weißwaarengeschäfte einzu-
rücken: Mädger, Louisenstr. 18 b.
S. 206. Sp. 1. Ziegeldecker Zähmig, Maunstr. 12.,
zog fort.
Das. Sp. 2. Zimmermstr. Richter, Blumenstr. —
statt Nr. 2. — Cat.-Nr. 120.

Nachtrag zu Seite 225.

**Bekanntmachung der K. Polizei-Direction vom
21. Decbr. 1862, Hausirhandel der Kinder betr.**
Der durch Kinder betriebene Handel mit Blumen,
Briefcouverts, Streichhölzchen, Brodzwieback, Cigarren
und dergleichen auf öffentlichen Plätzen und insbe-
sondere in öffentlichen Wirthschaften hat in der letz-
teren Zeit in sehr auffälliger Weise überhandgenom-
men. Wenn nun einerseits hierdurch das Publikum
in der zudringlichsten Weise belästigt wird und an-
dererseits das beschäftigungslose Umherziehen der
Kinder, namentlich in den Restaurationen, auf die
Moralität derselben höchst üblen Einfluß üben muß,
so legt die K. Polizei-Direction die Pflicht auf,
hiergegen nachdrücklichst einzuschreiten. Unter Er-
neuerung der in dieser Beziehung bereits von der
vormaligen Stadt-Polizei-Deputation hieselbst un-
term 30. November 1851 erlassenen Bekanntmachung,
werden daher Eltern, sowie Alle, denen Kinder zur
Aufsicht übergeben sind, ernstlichst bedeutet, des Aus-
sendens ihrer Kinder und Pflegebefohlenen zum Trö-
deln mit derartigen Gegenständen bei Vermeidung
von Gefängnißstrafe von 1 bis 14 Tagen und nach
Befinden, falls unter dem Schein und bei Gelegen-
heit des fraglichen Handels verpönte Bettelerei be-
trieben wird, bei Vermeidung der auf letztere in der
Armenordnung gesetzten höheren Strafe sich hinfert
gänzlich zu enthalten, nicht minder auch darüber,
daß die Kinder nicht aus eigenem Antriebe auslaufen
und trödelnd umherziehen, bei Vermeidung gleicher
Strafe sorgfältig zu wachen. Endlich werden die
Wirthschaften aufgefordert, Kindern mit Verkaufsgegen-
ständen den Eintritt in die Schanklokalitäten und
das Verweilen derselben darin, nicht zu gestatten
und deshalb zugleich mit für die Thrigen, welche sie
zu vertreten haben, verantwortlich gemacht.

Nachtrag zu Seite 253.

**Bekanntmachung des Stadtraths vom 15. November
1862, die ordnungsmäßige Anbringung von sogenan-
nten Fahnen- und Rasen-Schildern betreffend.**

Da wahrzunehmen gewesen ist, daß der von uns
unterm 18. Juli 1855 erlassenen Bekanntmachung,
in welcher zunächst der Uebelstand erwähnt wurde,
daß eine nicht unerhebliche Zahl der an Gewerbs-
und Verkaufs-Lokalen hiesiger Stadt angebrachten
Firmen und Aushängeschilder, namentlich sogenannte
Fahnen- und Rasen-Schilder, die öffentliche Beleuch-
tung der Straßen und Plätze beeinträchtigen, auch
zur Zeit noch nicht allenthalben nachgegangen wird,
vielmehr neuerdings zahlreiche Nichtbeachtungsfälle
zur Anzeige gelangt sind, so finden wir uns veran-
laßt, diese Bekanntmachung mit dem Bemerkten in